

Änderungsantrag

der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zur Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses vom 07.11.2016
- Drucksache 6/5392 (Neudruck), zur Geschäftsordnung des Landtages Bran-
denburg für die 6. Wahlperiode und zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN „Das Parlament zum zentralen Ort der öffentlichen Debatte machen“!
- Drucksache 6/13**

Der Landtag möge beschließen:

Die Anlage 1 (Beschlüsse des Hauptausschusses zur Änderung der Geschäftsord-
nung des Landtages Brandenburg in der 6. Wahlperiode) der Beschlussempfehlung
und des Berichts wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer 11 wird gestrichen.

2. Es wird eine neue Nummer 11 eingefügt:

„11. Der Anlage 2 wird folgende Nummer 11 angefügt:

„11. Einmal im Vierteljahr wird die Fragestunde abweichend von den Nummern 1 bis
10 nach folgendem Verfahren durchgeführt:

- a. Jedes Mitglied des Landtages ist berechtigt, im Anschluss an die Aktuelle
Stunde ohne vorherige schriftliche Einreichung eine mündliche Anfrage an die
Landesregierung zu richten (Spontane Anfrage). Die Anfragen sind durch ein
Mitglied der Landesregierung, das bei Abwesenheit durch die zuständige
Staatssekretärin oder den zuständigen Staatssekretär vertreten werden kann,
zu beantworten. Die Frage muss ohne Begründung kurz gefasst und von all-
gemeinem Interesse sein sowie eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie
darf nicht in Unterfragen gegliedert sein. Die Präsidentin weist Fragen zurück,
die diesen Anforderungen nicht genügen.
- b. An die mündliche Antwort der Landesregierung schließt sich keine Bespre-
chung an. Im Anschluss an die Beantwortung können bis zu zwei Zusatzfra-
gen gestellt werden. Mindestens eine Zusatzfrage steht dem insoweit vorran-
gig zu berücksichtigenden anfragenden Mitglied zu; eine weitere Zusatzfrage
kann auch von einem anderen Mitglied des Landtages gestellt werden. Zu-
satzfragen sind solche Fragen, die sich aus der Antwort der Landesregierung
ergeben. Buchstabe a Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

- c. Die Dauer der Fragestunde beträgt 60 Minuten. In der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen und der Gruppe werden zunächst nacheinander zwei gesetzte Fragerunden durchgeführt; danach erfolgt ein freier Zugriff in der Reihenfolge der Anmeldung der Fragen.“

Begründung:

Zu 1.:

Die Streichung der Nummer 11 der Anlage 1 der Beschlussempfehlung und Berichts Drucksache 6/5392 (Neudruck) stellt sicher, dass das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Landesregierung nicht weiter eingeschränkt wird. Die Änderung der Geschäftsordnung in diesem Punkt hätte zur Folge, dass die Mitglieder des Landtages ihre Zusatzfragen nacheinander und zeitlich zusammenhängend zu stellen hätten, ohne entsprechend auf die Antwort der Landesregierung mit einer weiteren Zusatzfrage reagieren zu können, um eine „erschöpfende Beantwortung“ zu erzielen. Diese Einschränkung steht im Widerspruch zum Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten.

Zu 2.:

Die Einführung einer vierteljährlichen spontanen Regierungsbefragung stellt für den Landtag Brandenburg ein neues Element der Parlamentsarbeit dar. Dieses ist nach überwiegender Meinung der Sachverständigen in der Anhörung im Hauptausschuss am 07.10.2015 geeignet, zur Lebendigkeit der Parlamentsdebatten entscheidend beizutragen. Diesem Änderungsantrag liegt die aktuelle Verfahrensregelung zu spontanen Fragestunden des Abgeordnetenhauses von Berlin zugrunde.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN